

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Moritz Sandkühler

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rentenberatung in der sozialrechtlichen Fachanwaltspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Das Mandat im Betriebsverfassungsrecht - Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, ...

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Sachverständigengutachten aus Anwalts- und Arztsicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

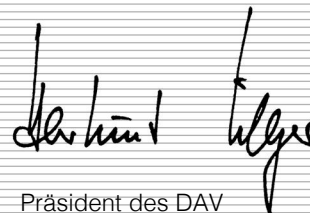
Aktuelle Praxis und Rechtsprechung des SGB II

BAV Anwaltservice GmbH, Berlin; 3 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des BAG u. d. Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2008

